

bahnbureau bezogen worden, und das bisher dazu benützte Nebengebäude wird gegenwärtig abgebrochen, um anderswo plazirt und verwendet zu werden, so daß ein schöner freier Platz am Bahnhof sich ergeben wird.

A u l e n d o r f. Am Pfingstmontag verunglückte nach dem D. W. bei der Einfahrt auf den Bahnhof ein Bahnwärter, welcher, während der Zug noch in Bewegung war, vom Eisenbahnwagen auf das Trottoir herabspringen wollte. Der Unglückliche, welchem das Bein abgenommen werden mußte, ist seither gestorben.

Neu t l i n g e n, 13. Juni. Auf der Station Neckarthailfingen hätte sich am gestrigen Tage unter Umständen ein großes Unglück ereignen können. Der hiesige Locomotivführer Herdrich (schon früher einmal bei einem Zusammenstoß verunglückt) hatte einen Zug leerer Keszwagen nach Blochingen zu führen. Auf obiger Station durchfahrend bemerkte er, daß eine Weiche offen stand und der Zug nothwendig in ein Nebengeleise, auf welchem 3 Wagen, theilweise mit Mühlsteinen beladen, standen, einlenken mußte, worauf er augenblicklich den Dampf abstellte. Kaum hatte Herdrich mit seinem Heizer die Maschine verlassen, als ein gewaltiger Zusammenstoß erfolgte, wodurch obige 3 Wagen theilweise zertrümmert, theilweise über die Geleise hinaus und den Abhang hinunter geschleudert wurden; die Maschine wurde gleichfalls nicht unerheblich verletzt. Wie es kam, daß die Weiche offen stand, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden, und ist dieser Vorfall um so unerklärlicher, als dieselbe nicht nur von sehr guter Konstruktion sein soll, sondern auch vor und nachher keinerlei Beschädigung zeigte. Wäre nicht zufällig am gestrigen Tage genannter Keszzug von Blochingen hieher und zurückgefahren, so wäre der Zusammenstoß dem eine halbe Stunde nachher eingetroffenen Mittagzug begegnet und großes Unglück unvermeidlich gewesen. Noch füge ich bei, daß etwa 3—4 Stunden zuvor, ohne daß inzwischen ein Zug die Station befahren hatte, Se. Maj. der König von einem Besuche im Lager bei Urach zurückkehrend die Station bei Neckarthailfingen noch glücklich passirt hatte.

H a m b u r g, Ende Mai. Seit Beendigung des Bürgerkrieges in Nordamerika macht sich ein großer Umschwung in den Handels- und Verkehrsverhältnissen bemerkbar. Die Auswanderung gerieth auch während der Kriegsjahre nicht ins Stocken, obwohl sie sich bedeutend verringerte. Jetzt dagegen steigt sie wieder auffallend rasch, so daß kaum Schiffe genug beschafft werden können, um dem gewaltigen Andrang zu genügen. Die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft sah sich sogar genöthigt, außer der Reihe ein Extrapostschiff, die Bavaria, vor wenigen Tagen nach New-York zu expediren, um die bis auf 800 Personen angewachsene Zahl der Passagiere ihrem Reiseziel zuzuführen. Diesem Extrapostschiff folgt schon Ende dieser Woche die Verussa, welche gegen 900 Passagiere an Bord nehmen soll.

L o n d o n, 9. Juni. Dem Eisenbahnunglück auf der großen Westbahn ist gestern ein anderes auf der Südbahn gefolgt. Eine Anzahl Wagen des Zuges, welcher Nachmittags halb 3 Uhr nach Ankunft der von Boulogne herübergekommenen Passagiere von Folkestone nach London fuhr, fiel bei einem Orte Namens Stapelhurst von einer Brücke in ein Klüßchen: 10 Menschen kamen ums Leben und über 20 wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

N e w - Y o r k, 3. Juni. Davis ist nach Washington transportirt worden, wo er in einem der Gefängnisse des Kapitols verwahrt wird. Die Anklageakte gegen ihn schließt mit folgender Anklage: daß belagter Jefferson Davis mit seinen Anhängern böshafter heimtückischer und verrätherischerweise gegen die Vereinigten Staaten, mit der Absicht, deren Regierung zu stürzen, Krieg anstiftete und führte, entgegen seiner Pflicht und beschworenen Treue für die Union, ihre Verfassung, ihren Frieden und ihre Regierung. — Präsident Johnson scheint entschlossen, keinerlei Geschenke anzunehmen. Ci-

nigen Bürgern, die ihm eine schöne Equipage verehrt hatten, schickte er dieselbe mit einem verbindlichsten Dankschreiben zurück, in dem er sagt: „Obwohl ich die Reinheit Ihrer Absicht, die in diesem gehaltvollen Beweise ihrer Achtung und Werthschätzung zu Grunde liegt, vollkommen zu würdigen weiß, sehe ich mich gezwungen, Geschenke gütiger und loyaler Freunde abzulehnen, lediglich weil ich von jeher die Ueberzeugung hatte, daß Personen, die eine hohe amtliche Stellung bekleiden, keinerlei Geschenke annehmen sollten.“ Er erbat sich bloß die Zusage, welche das Geschenk begleitet hatte, als Andenken behalten zu dürfen.

A m e r i k a. Die Amnestie-Proklamation des Präsidenten wird in America wesentlich anders angesehen, als an manchen Orten in Europa. New-Yorker Korrespondenten mehrerer deutscher Blätter geben der Proklamation ihre volle Zustimmung. Präsident Johnson, sagt der Korrespondent der Köln. Ztg., hat damit sein Wort gelöst, daß erst Gerechtigkeit, dann Gnade der Grundsat seiner Regierung sein soll. Der Korrespondent der Wes. Ztg. rühmt, Johnson sei durch seinen Amnestieerlaß sowohl dem natürlichen Rechtsgefühl des Volkes, als den Erfordernissen einer der letzten Ziele ins Auge fallenden Staatsweisheit und seinem eigenen bündigen Programme gerecht geworden. Eine zu große Milde würde die unentbehrliche Vorbedingung einer ersprießlichen Reorganisation des Südens, die gründliche Vernichtung der Aristokratie des sehr großen Grundbesizers zerstört haben. Johnson, wird der Köln. Ztg. geschrieben, ist unter allen Umständen weiter gegangen, als Lincoln je gegangen wäre; namentlich hat er sich durch den letzten Vorbehalt und die Ausschließung der mittleren und großen Grundbesizer die Zertrümmerung der großen Plantagen und Vernichtung der südlichen Aristokratie in ihrer jetzigen Form vorbehalten. Die Korresp. der Wes. Ztg. sagt dann ferner, es sei bei den aus der Amnestie Ausgeschlossenen keineswegs auf das Leben abgesehen. An Todesstrafe werde, wenn überhaupt, nur bei jenen Scheusalen gedacht, welche Zehntausende kriegsgefangener Bundesoldaten durch die grauamsten Marter zu Tode gefoltert haben. Woran aber gedacht wird, ist: 1.) Den von der Amnestie Ausgeschlossenen das aktive und passive Wahlrecht zu entziehen, so daß sie außerhalb des politischen Lebens stehen und ihnen jede Möglichkeit benommen ist, auf die staatliche Reorganisation des Südens einen unheilvollen Einfluß auszuüben, und 2.) dem Konfiskationsgesetz freien Spielraum in Bezug auf den großen Grundbesitz der Baumwollpflanzer zu geben.

Winnenden. Naturalienpreise vom 15. Juni 1865.

Fruchtgattung u. n.	Höchste.		Mittl.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Dinkel . . .	3	41	3	38	3	35
" Haber . . .	3	37	3	33	3	29
1 Simri Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	1	—	—	55	—	—
" Kernen . . .	—	—	—	4 54	—	—
" Weizen . . .	1	34	1	30	1	20
" Roggen . . .	1	20	1	16	—	—
" Wicken . . .	1	32	1	28	1	20
" Ackerbohnen . . .	1	28	1	24	1	20
" Welschkorn . . .	1	24	1	20	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 17. Juni 1865.

Fruchtgattungen.	Höchste		Mittl.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	3	—	3	—	3	—
" Dinkel . . .	3	42	3	36	3	30
" Haber . . .	3	30	3	26	3	20

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr 73.

Donnerstag den 22. Juni

1865.

Ober- und Kameralamt Backnang.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.

In Gemäßheit des Gesetzes v. 8. Sept. 1852 und der Finanzministerial-Verfügung v. 7. Juni 1853 werden sämtliche Besitzer von Hunden im Bezirke aufgefordert, ihre Hunde auf den 1. Juli d. J., spätestens bis zum 15. Juli d. J. bei den betreffenden Ortsaccisern behufs der Besteuerung anzuzeigen. Zur Nachachtung wird Folgendes bemerkt:

- 1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer, und zwar selbst in dem Falle, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären, und bleibt dem Besitzer überlassen, bei dieser Anzeige seine Ansprüche auf Exemption in die erste Abgabeklasse geltend zu machen.
- 2) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislich einem andern, als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzuzeigen ist, so haben in einem solchen Falle beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und es kann die Unterlassung der Anzeige durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung dazu keine Kenntniß erhalten zu haben, niemals entschuldigend werden.
- 4) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe.
- 5) Wer die Anzeige des Hundes auf den 1. Juli d. J. unterläßt, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Fall unter allen Umständen nach der 2. Klasse berechnet wird.
- 6) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen davon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Ortsvorsteher haben vorstehende Aufforderung mit dem Anfügen in den Gemeinden bekannt zu machen, daß die Hundabgabe, soweit nicht das Kameralamt den Einzelnen die Bezahlung in Raten gestattet, zugleich nach der Aufnahme für das ganze Jahr auf einmal entrichtet werden müsse und im Uebrigen nach der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 166 ff.) sich zu benehmen.

Die Aufnahmeprotokolle sind mit den Kostenverzeichnissen von den Accisern bis 31. Juli d. J. dem Kameralamt zu übergeben und die Kostenverzeichnisse so auszufertigen, daß sämtliche Tagelder der Ortsvorsteher, der Acciser und der Gemeindebienner darin enthalten sind.

Die Nachtragsverzeichnisse über die nach Abschluß der Aufnahmeprotokolle im Lauf der 3 weiteren Quartale des Verwaltungsjahres vom 1. Juli 1865/66 zur Anzeige kommenden Hunde sind nach §. 10 der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 zu behandeln.

R. Oberamt und Kameralamt.
Akt. Kenz, gei. St.-B. Maier.

Den 20. Juni 1865.

Oberamt Backnang.

Die Gemeinde Sulzbach beabsichtigt, in ihrem Gemeindegeld am Seitenbach einen Waseplatz zu errichten.

Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Einwendungen binnen 15 Tagen von Ausgabe dieses Blattes an dem Oberamt schriftlich vorzubringen, indem spätere Einsprüche keine Beachtung finden könnten.

Während obiger Frist können die Acten und Zeichnungen bei Oberamt eingesehen werden.
Den 17. Juni 1865.
R. Oberamt.
Drescher.

Backnang.

Güter-Verkauf.

Für die Kinder des Rothgerbers Carl Dautel dahier werden am nächsten

Montag den 26. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Acker:

1/2 Mrg. 33,6 Ath. im Seehoffeld, neben Christian Wolf von Reutehof und Ludwig Traub von Seehof, mit Roggen angeblümt;

1 1/8 Mrg. 41,8 Ath. und
3/8 Mrg. 42,6 Ath.

2 Mrg. 36,4 Ath. im Seehoffeld, neben Posthalter Currlin und Christof Jung, mit Dinkel angeblümt;

1/8 Mrg. 16,7 Ath. im Seelacherfeld, neben David Traub, Metzger und David Rupp, Schusters Tochter, mit Haber angeblümt;

2/8 Mrg. 0,1 Ath. und
1/8 Mrg. 47,2 Ath.

3/8 Mrg. 47,3 Ath. im Seelacherfeld, neben Abraham Wolf und Zimmermann Scheu, mit Haber angeblümt;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Am 21. Juni 1865.

Rathschreiberei.
Krauth.

22

Backnang.

Stammholz-Verkauf.

Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden am

Montag den 26. d. M.

gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

53 Eichenstämme von 9—34' Länge, und 9—26" mittl. Durchmesser, Cubik-Inhalt 3300 Fuß.

Die Liebhaber wollen sich Morgens 8 Uhr



beim Sichelgarten auf der Platte einfinden.
Den 16. Juni 1865.

Stadtpflege.

Groß-Verlach.
Jagd-Verpachtung.

Die Verpachtung der Jagd auf unten bemerkten Markungen wird in 2 Abtheilungen

- I. Groß-Verlach mit 1650 Morgen, Liemersbach mit 160 Mrg. zusammen 1810 Mrg.,
- II. Fischbach mit zusammen 566 Mrg.,

am Mittwoch den 28. Juni 1865
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier stattfinden.
Den 19. Juni 1865.

Gemeinderath.
Vorstand Köslers.

12 Geißelhardt.
Oberamts Dehringen.

Liegenschafts-Verkauf.

Philipp Schoch Bauer in Schönhardt beabsichtigt sein Anwesen zum Verkauf zu bringen, und findet solcher am

Donnerstag den 29. d. M.
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Gemeinderathszimmer statt.

Das Besitztum besteht in Gebäude:

- Ein 1stodiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Backofen und Schweinstall;
- Eine zbarntige Scheuer mit Stallung und Wagenhütte;

1/8 Mrg. 4,1 Aeth. Hofraum beim Haus und Scheuer mit Brunnen;

Güter:

- 2/8 Mrg. 35,5 Aeth. Gras-, Baum- und Gemüsegarten;
- 11 1/8 Mrg. 28,5 Aeth. Acker;
- 12 7/8 Mrg. 17,0 Aeth. Wiesen und
- 6 5/8 Mrg. 11,0 Aeth. Wald.

Die Felder sind durchaus angeblümt und ist ein guter Ertrag zu hoffen, — wie denn auch die Zahlungsbedingungen billig gestellt werden können, und bei annehmbarem Angebot der Zuschlag sogleich erfolgt.

Liebhaber, — auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, sind zu diesem Verkaufe eingeladen.

Den 17. Juni 1865.

Schultheiß
Koch.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, der das Küferhandwerk zu erlernen Lust hat, findet eine Stelle, bei wem, sagt die Redaction.

B a c h n a n g.

Neue Bettfedern und Flaum
empfiehlt
Albert Müller.

Kaisersbach.

Holz-Verkauf.

Die Unterzeichneten verkaufen am nächsten Johannis-Feiertag, Samstag den 24. Juni 1865 aus ihrem Westermurrer Wald:

- 50 Klafter buchene Scheiter,
- 50 Klstr. buchene Prügel,
- 30 Klstr. tannene Scheiter,
- 15 Klstr. tannene Prügel und
- 50 Stück Sägblöcke,



im öffentlichen Aufstreich.
Zusammenkunft beim Heffenackerle auf der Staatsstraße von Welzheim nach Murrhardt, Nachmittags 1 Uhr.

Den 19. Juni 1865.

Michael Schöber.
Wirth Rupp
von Strohof.

22 B a c h n a n g.

Bei Unterzeichnetem sind vorräthig und können in größeren und kleineren Parthien bezogen werden:

Steuer-Abrechnungsbuchstabellen für Ingeessene, deßgl. für Ausgeessene,

Steuerbüchlein,

Tagbuchstabellen,

Zahlungs-Verzeichnisse,

Kapiatstabellen,

Rechnungstabellen,

Pfandscheine für Eheleute,

deßgl. für unverheirathete Personen,

Anhängbogen zu Pfandscheine,

Auszüge aus dem Unterpfandsbuch,

Schuld- und Bürgscheine,

Geburts-Briefe,

Bürgerrechts-Verzichts-Urkunden zur Auswanderung,

Böschungsbemerkungsschreiben,

Summarische Steuer-Vermögens-Register,

Steuerfaj-Protokolle,

Gemeinde-Stats,

Stiftungs-Stats,

Pfand-Alten-Fascikel,

Mug-Protokoll,

Schuldtag-Protokoll,

Terminbuch zum Schuldtag-Protokoll,

Pföschverleihungs-Protokoll,

Kassensturzberichte,

Schulden-Einzugs-Register,

Straf-Verzeichnisse,

Verzeichniß der Mitglieder des Gemeinderaths,

Geschwornenlisten,

Lehr-Verträge,

Liegenschafts-Verkaufs-Protokoll,

Vollmachten für besondere Rechtsfachen,

deßgl. für Gantsachen,

Generalvollmachten.

Zu sämtlichen Formularien ist gutes Schreibpapier verwendet und werden die billigsten Preise zugesichert.

G. H. Kostenbader.

Auswanderer u. Reisende nach Amerika u. Australien



befördert in jeder Woche mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, Antwerpen und Rotterdam zum billigsten Preise der bestätigte Agent: **Kaufmann August Seeger in Murrhardt.**

(Eingefandt.)

Nimmt man jetzt die Zeitung in die Hand, so erblickt man darin eine zahllose Menge von Heilmitteln, welche gegen jede nur erdenkliche Krankheit des menschlichen Körpers angepriesen werden. Jeder denkende Mensch muß nun aber wohl einsehen, daß mit einem einzigen Mittel nicht alle Krankheiten und Gebrechen des Körpers geheilt werden können und es nimmt deshalb kein Wunder, wenn Aerzte gegen die Anwendung solcher Mittel sich mißlieblich aussprechen. Wird jedoch ein Mittel zur Beseitigung eines Uebels oder eines krankhaften Theiles des Körpers angepriesen und hat sich dasselbe als vortheilhaft dafür bewährt, so darf man mit Zuversicht von einer Mittel angewendet werden müssen, wie dies die ärztliche Praxis ergibt.

Als ein solches Mittel, oder besser gesagt „Hausmittel“, darf der meliorirte (verbesserte) weiße Brust-Syrup von H. Leopold u. Co. in Breslau ohne Bedenken empfohlen werden, da dieses nicht die Heilung sämtlicher Krankheiten, sondern nur die der Krankheiten der Athmungsorgane zuzagt und diese Zuzage sich in den meisten Fällen als eclatant bewährt hat.

Nimmt man an, daß jeder geläuterte Syrup auf die Schleimhaut der Athmungsorgane eine wohlthunende Wirkung ausübt, um wie viel mehr muß eine solche ein Syrup, welcher aus dem feinsten canarischen Rohrzucker und den seit Jahrhunderten gegen Brustkrankheiten bewährt gefundenen heilsamsten Alpenkräutern angefertigt ist, bewirken.

Es sei deshalb dieser Leopold'sche Brust-Syrup, welchen Herr J. G. Winter in B a c h n a n g in Flaschen à 21, 39 und 1 fl. 10 kr. auf Lager hält, dem Publikum hiermit angelegentlich empfohlen.

B a c h n a n g.

Nicht zu übersehen.

Nächsten Samstag den 24. Juni habe ich im Gasthaus zum Ochsen eine bedeutende Parthie sehr schöner **Hessenschweine großen Schlags**, dem Verkaufe ausgesetzt, wozu freundlichst einladet

Friedrich Schlor
aus Rünzelsau.

Nro. 1.

Zahnweh-Leidenden
empfiehlt seine sicher wirkenden **Tinkturen gegen Zahnschmerz**
1) von hohlen Zähnen,
2) von rheumatischem Schmerz (Fluß)
à 42 kr., 24 kr., 12 kr.
Stuttgart. Nicolaus Bacé.
Bachnang bei Albert Müller.

Verschiedene Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben die zweite Hauptlehrstelle an dem ev. Schullehrerseminar in Göttingen mit dem Titel eines Professors dem Helfer Pfisterer in Bachnang gnädigst übertragen.

Stuttgart, 19. Juni. Wie wir vernehmen, ist der Bericht der volkswirtschaftlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten über das Branntweinsteuergesetz (Ref. Ammermüller, Korref. Wittnacht) in den Druck gegeben. Die Kommission soll einig darin sein, daß das Branntweinsteuergesetz vom 19. Sept. 1852 aufzuheben und das zur Essig- und Gesebereitung verwendete Malz steuerfrei zu lassen sei. Dagegen haben sich, wie verlautet, 6 Stimmen für die Freilassung auch des zur Branntwein-

bereitung verwendeten Malzes von der Malzsteuer und folgeweise für die Beseitigung der Uebergangsteuer, 5 St. für die Beziehung des Brennmalzes zur Malzsteuer und für eine Uebergangsteuer von 4 fl. ausgesprochen.

Stuttgart. Die Kammer der Abgeordneten hat am 16. Juni über Petitionen, betreffend die Aufhebung des Impfwanges, berathen und beschlossen, über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, übrigens die Regierung zu bitten, daß sie die Zwangsmaßregeln einer zeitgemäßen Revision unterziehe, für die jährliche Beschaffung einer hinreichenden Menge frischen Kupferoxyd-Sorge trage und für gründliche Belehrung und Kontrolle der Impfarzte Vorkehrung treffe.

Stuttgart, 17. Juni. Das land- und forst-wirtschaftliche Institut Hoheneim, welches seither unter der nächsten Aufsicht der Centralstelle für die Landwirtschaft gestanden, wird nun dem „Staatsanzeig.“ zufolge unter die unmittelbare Aufsicht des Kultministeriums gestellt werden.

Stuttgart. (Pferde-Verkauf.) Am nächsten Freitag werden auf dem Arsenalplatz in Ludwigsburg 15 zum Militärdienst nicht mehr taugliche Pferde gegen gleich baare Bezahlung und Erlegung von 1 fl. Halsergeld für jedes Pferd im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden verkauft werden.

Gewähr wird von der Militärverwaltung in keinerlei Weise geleistet, dagegen der Ausmüsterungsgrund beim Ausbieten der Pferde bekannt gemacht.

Stuttgart, 19. Juni. Kommenden Mittwoch Nachmittag tritt die Kammer in die Berathung der Regierungsvorlage über die Eisenbahnen ein, nachdem der Mohl'sche Bericht am Sonntag in einer Stärke von 80 Druckbogen ausgegeben worden war. An diesem Tage werden unstreitig die Verträge mit Baden, Hessen und Preußen erledigt, an den beiden folgenden Tagen aber werden die Eisenbahnprojecte der Regierung zur Diskussion kommen, und gleichfalls ihre Erledigung finden, da nur die Stuttgart-Leonberg-Galwer-Linie eine Verhandlung finden dürfte.

Trotz der ungünstigen Berichte aus Ungarn verlief die heutige Landesproduktendörse ganz ruhig und ist keiner-

lei Steigen der Preise zu notiren, da bei der massenhaften Einfuhr, die bis in die neueste Zeit stattfand, die einheimischen Vorräthe sich größtentheils erhalten haben und der Stand der Fruchtfelder, mit alleiniger Ausnahme des Strohhagens, ein sehr vielversprechender ist. Da jedoch bei den jetzigen Preisen in Ungarn voraussichtlich alle Zufuhr von dort aufhört und der Ertrag der Obsterte sehr gering ausfällt, so dürfte die seitherige Flaumheit im Fruchthandel in Bälde einer belebteren Stimmung Platz machen und in nicht ferner Zeit auch ein Steigen der Preise eintreten.

† In Feuerbach ist eine Telegraphenstation errichtet worden, an welcher ein Frauenzimmer den Dienst versieht; der erste derartige Fall in Württemberg.

† In Hamburg wird eine Vergnügungsreise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika arrangirt. Theilnehmer an dieser Reise, welche am 22. Juli ausgeführt werden soll, erhalten Billete, gültig auf 6 Monate für die Hin- und Rückreise, und der Unternehmer trägt Sorge, daß wenigstens der Hudson befahren und der Niagara mit besucht werden kann. Ausflüge in das Innere des Landes, die auf die mit Blut getränkten Schlachtfelder am Rapahannock, in der Wildniß und um Richmond führen, werden in Aussicht gestellt.

Wien, 12. Juni. Der Kaiser hat während seiner Anwesenheit in Pesth die Militärgerichte in Ungarn aufgehoben und den ordentlichen Gerichtsstand wieder hergestellt. Der ungarische Landtag dürfte im Laufe des Monats Oktober eröffnet werden. Die Verständigung mit Ungarn ist demnach als vollkommen gelungen zu betrachten, sie macht für den Kaiser die ohnedies im Lande verhasste Allianz mit Preußen entbehrlich, er bedarf dann keiner preussischen Armeekorps mehr, um seine Völker jenseit der Leitha im Zaume zu halten, wenn er anderswo bedroht würde. Könnte er sich zu einer ähnlichen Politik gegen Italien entschließen, so würde die Macht Oesterreichs nach innen und außen noch gesicherter dastehen.

Wien, 15. Juni. Oesterreich hat neuerdings die Forderung Preußens wegen Entfernung des Herzogs Friedrich von Augustenburg aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein abgelehnt.

† Nach Berichten von der Insel Sardinien wurde die ganze Umgegend von Oriskano einige Stunden in der Kunde von einem ungeheuren Heuschreckenschwarme heimgekehrt, welcher in wenigen Stunden Gärten, Felder, Weinberge, Wiesen und leider auch die üppigen Baumwollpflanzungen so gründlich zerstörte, daß man glauben sollte, ein Prairiebrand wäre über die weite Gegend dahingezogen.

† Christoph Columbus, der Entdecker Amerika's soll als Heiliger in den römischen Kalender kommen und zwar als Patron der Seefahrer, wie Petrus schon lange der Patron der Flußschiffer ist.

* Die Arbeiterbewegungen und Arbeitseinstellungen in Paris neigen sich zu Ende. Die Wagner, Schmiede, Tischler und Anstreicher haben sich bereits mit ihren Meistern verglichen, die Zimmerleute und Gutmacher arbeiten schon lange wieder und die übrigen Handwerker werden sich auch bald wieder an die Arbeit gewöhnen.

† Rußland hat an die türkische Regierung die Forderung gerichtet, daß sie ihre polnischen Regimenter, welche unter dem Kommando des Regeneraten General Gaykowski stehen, auslöse und die Mannschaften entweder entlasse oder in andere Regimenter eintheile. Die Porte hat jedoch ablehnend geantwortet. Es ist nicht unmöglich, daß daraus weitere Differenzen entstehen, zumal es nicht an Anzeichen fehlt, daß man in Petersburg wieder die orientalische Frage in den Vordergrund bringen will.

Alexandrien, 15. Juni. Hier ist die Cholera in heftiger Weise zum Ausbruch gekommen. Seit drei Tagen zählt man 49 Todesfälle.

§ Der Kaiser von Marokko hat ein Dorf, das sich am Telegraphen vergriff, dezimiren lassen. Die Köpfe der Hingerichteten wurden auf die Telegraphenstangen gesetzt.

† Die wiener neue freie Presse gibt folgendes Zeitbild aus Amerika: „Rein, Mister Baker, Sie können die Hand meiner Tochter nicht eher haben, als bis Sie ihr an Besitz und Stellung gleichstehen.“ Diese Worte richtete ein alter Mann in hochmüthigem Tone an einen hübschen jungen Menschen von ungefähr 25 Jahren. Traurig und niedergeschlagen verließ derselbe das prächtige Landhaus. Sechs Monate später stand der junge Mensch wieder vor dem Alten, der ihn barsch anfuhr: „Was wollen Sie schon wieder hier?“ — „Mein Herr,“ erwiderte Baker stolz, „ich stehe Ihnen und Ihrer Tochter in jeder Beziehung gleich.“ Des alten Mannes Lippen zuckten vor Zorn und Verachtung, während ein spöttisches Lächeln über seine Züge glitt. Baker warf ein mächtiges Paket Greenbads auf den Tisch mit den Worten: „Sehen Sie meinen Reichtum, und ich habe noch zehnmal mehr als dieses. Hören Sie, alter Herr! Als Sie mich aus dem Hause wiesen, da war ich traurig, aber ich überließ mich nicht der Verzweiflung. Ich verschaffte mir einen Contract, die Arme mit Fleisch zu versehen.“ — „Ah, ah“, unterbrach ihn der Alte neugierig und gespannt. — „Dann kaufte ich alle unbrauchbaren und alten Cavalleriepferde auf.“ — „Ich verstehe, ich verstehe“, rief der entzückte Vater, „und die geben sehr gutes Rindfleisch.“ — „So ist es, und der Gewinn daran war immens.“ — „Das glaube ich selbst.“ — „Und jetzt, mein Herr, verlange ich Ihrer schönen Tochter Hand.“ — „Junge, sie ist dein, aber halt ein, sieh mich an! Bist du die ganze Zeit über stets „loyal“ gewesen?“ — „Bis in das Innerste meines Herzens“, behauptet Baker. — „Und“, fuhr der alte Mann mit vor Rührung zitternder Stimme fort, „bist du für weitere energische Kriegsführung?“ — „Gewiß, gewiß!“ — „Dann Junge nimm sie. Marie, mein Kind! komm herein. Dein Gustav verlangt dich! Seid glücklich meine Kinder, und was immer das Schicksal über uns verhängen mag, laßt uns unter allen Umständen die Regierung treu unterstützen.“ Man braucht freilich nicht über den Ocean zu fahren, um solche Gespächten zu finden, sie sind viel näher reichlich zu haben.

† (Käucherpulver.) Ein Loth rothe Rosenblätter, acht Loth Bönjoe, vier Loth Gewürz-Kelken, ein halbes Pfund Etorares, drei viertel Pfund Bernstein, ein Pfund von bestem Weihrauch und ein Loth Labandel-Blüthen werden gröblich zerstoßen und gut unter einander gemischt. Wird etwas von diesem Käucherpulver auf glühende Kohlen gestreuet, so verbreitet sich im Zimmer ein sehr angenehmer Geruch.

Paß. Naturalienpreise vom 17. Juni 1865.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . .	5	9	4	58	4	47
„ Gemischt	3	30	3	21	3	15
„ Roggen	3	24	3	12	3	4
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	30	3	13	2	48
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—

Badnang. Naturalienpreise vom 21. Juni 1865.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	5	30	5	26	5	21
„ Dinkel	3	40	3	38	3	36
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	36	3	34	3	28

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend. 1865.

Nr 74.

Samstag den 24. Juni

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen Vorausbezahlung halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 kr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 kr. für die gespaltene, 4 kr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnißmäßig mehr berechnet. Einwendung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.

Oberamt Badnang. An die Gemeinderäthe.

Nach der Vorschrift des Art. 3 des Hundesteuer-Gesetzes vom 8. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 188) hat sich der Gemeinderath bei der Aufnahme solcher Hunde, welche um des Gewerbes oder der Sicherheit willen gehalten werden, und für welche die Belegung mit der geringeren Abgaben-Glasse in Anspruch genommen wird, über die Nothwendigkeit und Tauglichkeit des Hundes zu dem in Frage stehenden Zweck zu äußern und hierbei nach den weiteren Bestimmungen der K. Verfügung vom 19. Sept. 1852 §. 2 (Reg.-Bl. S. 240) die Gründe, aus welchen er nach gewissenhafter Prüfung der Verhältnisse und seinem pflichtmäßigen Ermessen, sowie nach den Verhältnissen des Falles die Haltung eines Hundes in der niedersten Abgaben-Glasse für ein Bedürfnis erachtet, vollständig aufzuführen und das etwaige Vorbringen des Hundebesizers für seinen Anspruch genau zu würdigen.

Da diese Äußerungen vielfach höchst mangelhaft abgegeben worden sind, so sieht sich das Oberamt veranlaßt, die Einhaltung der bestehenden Bestimmungen den Gemeinderäthen anmit einzuschärfen, und im Besonderen die Ortsvorsteher dafür verantwortlich zu machen, daß in den abzugebenden Äußerungen die für die Beurtheilung des Falles maßgebenden Verhältnisse stets eingehend dargelegt und in verwickelten Fällen auch Situations-Pläne beigezeichnet werden.

Dies ist insbesondere auch dann nöthig, wenn der Gemeinderath für einen früher um des Gewerbes oder der Sicherheit willen für nothwendig erkannten Hund nunmehr die Location in die höhere Abgaben-Glasse beantragt.

Schließlich wird auf die Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 28. Aug. 1852 §. 2 (Reg.-Bl. S. 501) besondere Beziehung genommen, welche, wenn auch nicht als bindende Vorschrift, doch immer noch als leitende Norm zu betrachten ist, und im Besonderen auf den Punkt 3 derselben hingewiesen.

K. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang. betr. die Entwerfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats.

Die Gemeinde- und Stiftungsräthe und die Verwaltungs-Aktuare des Bezirks werden hiedurch angewiesen, daß für zu sorgen, daß die Entwerfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats für das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1865/66 alsbald erfolge und dieselben nach vorausgegangener Berathung von Seiten der Gemeinde- und Stiftungs-Collegien mit der Beschlußnahme der letzteren bis zum 30. kommenden Monats zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bei der Entwerfung der Stats ist mit Gründlichkeit zu verfahren und im Besonderen darauf Rücksicht zu nehmen, daß die — für die etwaige Ergänzung des Grundstocks und der Schuldentilgung erforderlichen Mittel in denselben vorgesehen werden.

Ueber die aus der vorhergegangenen Rechnungs-Periode noch verfügbaren Mittel ist unter Aufführung des vorhandenen Baar-Vorraths und der noch bestehenden Aktiv- und Passiv-Rückstände in den Stats specieller Nachweis zu geben.

Da wahrgenommen worden ist, daß die oberamtliche Anordnung in Beziehung auf die den Stats anzuhängenden Grundstocks-Nachweisungen und Vermögensberechnungen aus den letztgestellten Rechnungen (cf. Amtsbl. v. 1859 S. 397) nicht beachtet wird, wird solche zur genaueren Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Sodann wird noch angeordnet, daß auf sämtlichen Gemeinde-Stats die Summe der auf die betr. Gemeinde umgelegten ordentlichen direkten Staatssteuer, sowie der Amtschadensbetreff angegeben werde.

Eosern einzelne Ortsvorsteher die nöthige Gewandtheit zu Fertigung der Stats nicht besitzen, wird denselben empfohlen, hiezu den Verwaltungs-Aktuar beizuziehen, dessen Belohnung aus der Gemeindecasse nicht beanstandet wird.

K. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Verwaltungs-Aktuare.

Die Verwaltungs-Aktuare werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1864/65 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 14 Tagen in duplo dem Oberamt vorzulegen. In den Geschäftsplänen ist jede heuer verfallene Rechnung speciell aufzuführen.

Bemerkt wird, daß das Rechnungsgeschäft nach Thunlichkeit zu beschleunigen ist und daß die erste Rechnung am 1. Oktober d. J., die letzte aber unfehlbar auf 1. März 1866 übergeben werden muß.

Den 22. Juni 1865.

Königl. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang. Gemeinderath Köhle dahier ist als Agent der Feuer-Versicherungsgesellschaft Moguntia in Mainz, vertreten in Württemberg durch die Haupt-Agentur von Rudolph Winter in Stutt-

gart, heute oberamtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 22. Juni 1865.

K. Oberamt. Drescher.